

## **Schriftliche Anfrage**

des Klubobmanns Dominik Oberhofer

**an Landesrätin DI Gabriele Fischer**

betreffend:

### **Bewilligung der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft (Bewilligungen von Doppelstaatsbürgerschaften)**

Für Auslandsösterreicher\_innen ist es in vielen Fällen – etwa zum weiteren Erhalt der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung im Drittstaat – notwendig und in weiteren Fällen hilfreich, die Staatsangehörigkeit des Drittstaats zu erwerben. Aufgrund der geltenden Rechtslage, die zu den restriktivsten Europas zählt, wäre damit ex lege der Verlust der österreichischen Staatsangehörigkeit verbunden – sofern nicht nach vorheriger Antragstellung die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft bescheidmäßig bewilligt wird.

In der Anfrage des NEOS Parlamentsklubs (GZ 2020-0.006.224) bezüglich oben genannten Betreffs wurde von Seiten des Bundesministers Nehammer auf die Zuständigkeit des Landes verwiesen:

*„Betreffend den Vollzug gemäß §28 StbG wird auf die Zuständigkeit der Bundesländer verwiesen. Entsprechende Statistiken werden seitens des Bundesministeriums für Inneres nicht geführt.“*

#### **Der unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:**

1. §28 StbG sieht die Möglichkeit der bescheidmäßigen Bewilligung der Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft beim Erwerb einer weiteren Staatsbürgerschaft in bestimmten Fällen vor. Wie oft wurde in den

Jahren 2014 bis 2019 die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft in Tirol beantragt?

a. Wie oft wurden die Beantragungen bewilligt?

Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Jahren und Rechtsgrund (§ 28 Abs. 1 Z 1 oder §28 Abs. 1 Z 2 oder §28 Abs. 2 StbG).

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Innsbruck, am 30.01.2020